

Gläubigerversammlung

betreffend die

8,00 % Wandelschuldverschreibungen 2014/2019

**der ALNO Aktiengesellschaft, Pfullendorf
im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 14 Mio.
(ISIN: DE000A11QHW7 / WKN: A11QHW)**

am Dienstag, den 26. September 2017 um 15:00 Uhr (MESZ)
am Sitz der ALNO AG, Heiligenberger Straße 47, 88630 Pfullendorf
(die **Gläubigerversammlung**)

Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Anleihegläubiger

Name, Vorname / Firma

Wohnort / Sitz

Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtige(n) die von der ALNO Aktiengesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, Thomas Wagner und Stefanie Friedau, beide tätig für die Better Orange IR & HV AG, (die **Stimmrechtsvertreter**), mich/uns in der oben genannten Gläubigerversammlung mit dem Recht zur Erteilung einer Untervollmacht zu vertreten. Die Stimmrechtsvertreter sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und berechtigt, meinen/unseren Namen zum Zwecke der Erstellung des Teilnehmersverzeichnis anzugeben. Gleichzeitig werden hiermit alle etwaig zuvor erteilten Vollmachten an Dritte betreffend die Gläubigerversammlung widerrufen.

Weisungen in Bezug auf die Beschlussvorschläge

Ich / Wir weise(n) die Stimmrechtsvertreter hiermit an, mein/unser Stimmrecht im Hinblick auf den am 7. September 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlag in der Gläubigerversammlung der ALNO AG wie folgt auszuüben. *(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)*

Beschlussgegenstand	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
TOP 1 a) (Wahl von Herrn Rechtsanwalt Daniel Vos, Köln, zum gemeinsamen Vertreter)			
TOP 1 b) (Wahl der One Square Advisory Services GmbH, München, zum gemeinsamen Vertreter)			

Bitte beachten Sie, dass Sie nur einen Kandidaten wählen können!

(Ort, Datum)

(Unterschrift oder sonstiger Abschluss der
Erklärung gemäß § 126b BGB)

Wichtiger Hinweis:

Anleihegläubiger werden gebeten, das **ausgefüllte und unterzeichnete Formular** der Vollmacht mit Weisungen zusammen mit dem in Textform erstellten Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk per Post, Fax oder E-mail an folgende Adresse zu senden:

ALNO AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Telefax: +49 (0)89 889 690 655
oder per E-Mail: alno@better-orange.de (bitte nur 1x senden).

Anleihegläubiger werden ferner gebeten, die Vollmacht mit Weisungen und den Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk möglichst frühzeitig vor der Gläubigerversammlung – vorzugsweise zusammen mit der für die Teilnahme- und Stimmberechtigung spätestens bis zum 23. September 2017, 24:00 Uhr (MESZ) zwingend zu übermittelnden Anmeldung – und spätestens bis zum Ablauf des 25. September 2017 (eingehend) zu übersenden.

Rechtliche Hinweise zur Ausübung des Stimmrechts:

1. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind nur zur weisungsgebunden Ausübung des Stimmrechts bestellt. Soweit zu dem Beschlussgegenstand keine eindeutige Weisung erteilt wird, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Dieses Vollmachts- und Weisungsformular enthält ausschließlich die durch das Formular vorgegebenen Weisungen an die Stimmrechtsvertreter. Zusätzliche Weisungen an die Stimmrechtsvertreter oder sonstige Erklärungen können mit diesem Vollmachts- und Weisungsformular nicht erteilt bzw. abgegeben werden.

Anleihegläubiger werden zudem darauf hingewiesen, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zur Ausübung sonstiger Gläubigerrechte im Namen des Vollmachtgebers, wie zum Beispiel dem Stellen von Anträgen oder Fragen, nicht zur Verfügung steht. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft werden auch keine Weisungen in Bezug auf Verfahrensanträge und/oder Gegenanträge in der Gläubigerversammlung entgegennehmen.

2. Auch im Falle der Vertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung des Stimmrechts eine Anmeldung des Anleihegläubigers vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss dem von der ALNO beauftragten Dienstleister, der Better Orange IR & HV AG, spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung und damit bis 23. September 2017, 24:00 Uhr (MESZ), unter der folgenden Adresse zugehen:

ALNO AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Telefax: +49 (0)89 889 690 655
oder per E-Mail: alno@better-orange.de (bitte nur 1x senden)

Anleihegläubiger, die sich nicht spätestens bis zum 23. September 2017, 24:00 Uhr (MESZ), angemeldet haben, sind nicht teilnahme- und nicht stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte können in diesen Fällen weder teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben.

3. Anleihegläubiger müssen auch im Falle der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung nachweisen. Hierzu ist in Textform (§ 126b BGB) ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens a) (**Besonderer Nachweis**) und ein Sperrvermerk nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens b) (**Sperrvermerk**) vorzulegen:

a) Besonderer Nachweis

Der erforderliche Besondere Nachweis ist eine Bescheinigung der Depotbank des betreffenden Anleihegläubigers, die den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält und den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.

Im Sinne der Anleihebedingungen bezeichnet **Depotbank** ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.

b) Sperrvermerk

Der erforderliche Sperrvermerk des depotführenden Instituts ist ein Vermerk, wonach die vom betreffenden Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen bis zum Ende des Tages der Gläubigerversammlung, mithin dem 26. September 2017, 24.00 Uhr (MESZ), beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Ausstellung des Besonderen Nachweises und des Sperrvermerks mit ihrem depotführenden Institut in Verbindung setzen.

Ein als Vordruck verwendbares Musterformular für den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk, das von dem depotführenden Institut verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der ALNO Aktiengesellschaft unter <http://www.alno-ag.de/anleihe/wandelschuldverschreibung-20142019/> abgerufen werden.

Anleihegläubiger, die den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk nicht spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung in Textform (§ 126b BGB) vorgelegt oder übermittelt haben, sind nicht stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte des Anleihegläubigers können das Stimmrecht in diesen Fällen nicht ausüben.

4. Vertreter von Anleihegläubigern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z.B. Aktiengesellschaft, GmbH, Unternehmungsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, GbR) oder nach ausländischem Recht (z.B. Limited nach englischem Recht) sind, müssen spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung ihre Vertretungsbefugnis nachweisen. Das kann durch Übersendung eines aktuellen Auszugs aus dem einschlägigen Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (z.B. Certificate of Incumbency, Secretary Certificate) geschehen.
5. Sofern Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z.B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z.B. ein Insolvenzvermögen durch den für es bestellten Insolvenzverwalter) vertreten werden, muss der gesetzliche Vertreter oder Amtswalter spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung zusätzlich zum Besonderen Nachweis und zum Sperrvermerk des von ihm Vertretenen seine gesetzliche Vertretungsbefugnis in geeigneter Weise nachweisen (z.B. durch Kopie der Personenstandsunterlagen oder der Bestallungsurkunde).